

## Laudatio Goldener Bremsklotz 2018

Jean Luc Addor!

Gewinner des Goldenen Bremsklotzes 2018.

Jean Luc Addor – Rechtsanwalt und SVP-Nationalrat aus dem Unterwallis. Eine schillernde Figur. Schweizweit bekannter Waffennarr. Vorstosskönig im Bundeshaus. Ein Mann mit sehr vielen Ideen.

So forderte er unter anderem auch schon:

Die Wiedereinführung der Todesstrafe.

Das Waffentragrecht für alle - "Schweizer bewaffnet Euch!"

Den Ausschluss von Veganern aus der Schweizer Armee.

Sowie den Ausschluss von verschleierte Frauen aus der Armee.

Und er wollte vom Bundesrat auch schon wissen, ob der Ramadan ein Risiko für die Verkehrssicherheit in der Schweiz sei.

Ihr seht. Jean-Luc Addor ist Mann mit sehr vielen Ideen. Ein Mann, der die ganz grossen Probleme dieses Landes auf dem Radar hat.

Ja, und jetzt hat Jean-Luc Addor auch noch ein neues Problem entdeckt. Die Medien. Die bösen Medien, die das Recht haben Justizdokumente einzusehen. Das ist dem Walliser Ein Dorn im Auge. "Unter dem Deckmantel der Urteilsöffentlichkeit werden gewisse Personen den Medien zum Frass vorgeworfen", so Addor. Er macht sich grosse Sorgen um den Schutz der Privatsphäre in der Schweiz.

So grosse Sorgen, dass er 2017 eine parlamentarische Initiative mit dem Titel "**Für eine Öffentlichkeit von Gerichtsurteilen, die den Persönlichkeitsrechten und der Privatsphäre der Parteien besser Rechnung trägt**" eingereichte. Ich wiederhole den Titel noch einmal, weil er so gut tönt. "**Für eine Öffentlichkeit von Gerichtsurteilen, die den Persönlichkeitsrechten der Parteien besser Rechnung trägt.**"

Nun, wie stellt sich denn Addor so eine Öffentlichkeitspraxis vor, die den Persönlichkeitsrechten besser Rechnung trägt? Ziemlich simpel. Es soll einfach alles geheim bleiben. Addor möchte alle staatsanwaltschaftlichen Erlasse zur Verschlussache erklären. Alle Einstellungsverfügungen.

Alle Nichtanhandnahmeverfügungen und vor allem: Sämtliche Strafbefehle. Womit dann etwa 98% der Schweizer Strafjustiz der öffentlichen Kontrolle entzogen würden.

98% aller Strafurteile werden zur Geheimsache. Für Jean Luc Addor würde damit die Balance zwischen öffentlichem Interesse und dem Schutz der Privatsphäre gerade so stimmen.

Ich hatte vor unserer GV heute abend Mailverkehr mit Jean-Luc Addor. Er betont, er habe gar nichts gegen Journalisten. Ihm gehe es keinesfalls darum, irgendetwas unter den Tisch zu kehren oder Mächtige zu schützen. Es gehe ihm nur um den noblen Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte.

Wir lassen das einmal so stehen. Ein Schelm, wer sich etwas anderes denkt und Jean-Luc Addor auch noch ein wenig andere Motive unterstellen würde. Ich habe es dann doch nicht lassen können. Und habe ein wenig gegoogelt. Und wenn Man den Namen Jean-Luc Addor googelt findet man sehr schnell Einträge mit dem Titel: "Walliser SVP-Nationalrat wegen rassistischem Tweet verurteilt. Der Fall hat schweizweit für Schlagzeilen gesorgt.

Was hat das mit Jean-Luc Addors Vorstoss zu tun? Lasst uns einmal die Daten vergleichen. Am 23. Mai 2017 hat das Sittener Bezirksgericht Jean-Luc Addor zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 300 Franken verurteilt.

Und wann hat Addor seinen Vorstoss eingereicht? **Am 4. Mai 2017.** Nur 19 Tage vorher. Wir wollen SVP-Nationalrat Addor auf keinen Fall etwas unterstellen. Aber für Aussenstehende könnte es jetzt so wirken, als würde da ein Zusammenhang bestehen. Ein kleiner Zusammenhang zwischen seiner schweizweit bekannt gewordenen Verurteilung und seiner Abneigung gegen Justizöffentlichkeit.

Aber wir wollen jetzt nicht länger über die Motive dieses Vorstosses philosophieren. Sondern den Inhalt. Also es gibt einen Vorstoss, mit dem rund 98% Prozent der Strafjustiz der öffentlichen Kontrolle entzogen würde. Ein grosser Schritt zurück zu einer Kabinettsjustiz. Rechtsstaatlich kaum haltbar. Und dieser Vorstoss kommt in die Rechtskommission des Nationalrats.

Die Rechtskommission. Da sitzen Leute drin Fachpolitiker drin. Kompetente Personen, die einstehen für unseren Rechtsstaat. Denkt man. Und die werden diesen Vorstoss sicher sang- und klanglos bachab schicken.

ist man sich sicher. Aber nein. leider falsch. Die Rechtskommission des Nationalrats hatte andere Pläne. Sie hat diesen gefährlichen Vorstoss nicht einfach beerdigt. Nein. Sie hat ihn teilweise angenommen. Sie fand: Alle Strafbefehle unter Verschluss zu halten, das gehe zu weit: Aber: Einstellungsverfügungen und Nichtanhandnahmeverfügungen sollen zukünftig nicht mehr öffentlich sein.

Wir sind ein kleiner Verein. Unsere Mittel sind beschränkt. Aber eigentlich müssten wir deshalb heute 14 Bremsklötze vergeben. Und jeder einzelne wäre gerechtfertigt. Denn insgesamt 14 Mitglieder der Rechtskommission haben diesem massiven Abbau der öffentlichen Justizkontrolle zugestimmt.

Namen und Etiketten sind in der Politik etwas wichtiges. Schauen wir uns an, was Rechtskommission aus dem Vorstoss von Jean-Luc Addor genau gemacht hat. Sie hat daraus eine Kommissionsmotion gemacht mit dem Titel: "**Keine unnötigen Verletzungen der Privatsphäre von Beschuldigten**" Unter diesem Titel wollte die Kommission Informationen über eingestellte Strafverfahren zur Geheimsache erklären.

Was für eine Mogelpackung!

Was für ein Etikettenschwindel.

«**Keine unnötigen Verletzungen der Privatsphäre**» Damit suggeriert die Rechtskommission, dass die Einsichtnahme in Einstellungsverfügungen unnötig sei. Dabei ist gerade das Gegenteil der Fall. Es ist für eine umfassende Justizkontrolle äusserst wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, gegen wen und vor allem auch Warum ein Strafverfahren eingestellt wird.

- Vielleicht wurde das Verfahren wegen Verjährung eingestellt? Dann kann sein, dass die Staatsanwaltschaft schlecht gearbeitet hat! Ein Verfahren schlicht verpennt hat. Oder ein Verfahren absichtlich verschleppt hat. Extrem wichtige Informationen.

- Oder wurde ein Verfahren wegen Wiedergutmachung eingestellt? Der oder die Betroffene hat sich freikaufen können. Gerade bei solchen Deals ist die öffentliche Kontrolle zentral. Das alles sind demokratie- und staatspolitisch sehr wichtige Informationen. Die auf keinen Fall unter Verschluss gehören.

Dass die öffentliche Justizkontrolle explizit auch für eingestellte Verfahren gilt - diese Praxis ist sogar durch das Bundesgericht bestätigt und verankert worden. 14 Volksvertreterinnen und Volksvertretern - die notabene in der Rechtskommission sitzen - war das schlicht und einfach

egal. Das ist kein gutes Zeichen. Damit wird die Rechtskommission ihrer grossen Verantwortung nicht gerecht.

Und nur um das ein für allemal klar zu stellen. Bei Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen werden die Namen der Betroffenen nicht einfach den Medien «zum Frass vorgeworfen», wie Jean-Luc Addor sagt. Es findet bereits heute eine Interessenabwägung statt. Was ist höher zu gewichten? Der Schutz der betroffenen Personen? Oder das öffentliche Interesse.... Diese Interessenabwägung wird gemacht. Es wird nichts einfach rausgerückt.

Schlussendlich hat der Nationalrat dem gefährlichen Treiben ein Ende bereitet. Und auch die abgeschwächte Form von Addors Idee beerdigt. Mit 132 zu 50 Stimmen. Immerhin ein recht deutliches Resultat. Doch damit ist die Gefahr noch nicht gebannt. Jean-Luc Addor hat [Investigativ.ch](http://Investigativ.ch) geschrieben. Für ihn sei das Thema - Zitat: - «noch nicht vom Tisch».

Das sehen wir auch so! Wir bleiben wachsam und wir werden eine massive Schwächung der öffentlichen Justizkontrolle nicht zulassen. Und deshalb soll der Goldene Bremsklotz 2018 auch ein Mahnruf sein: Die Gefahr ist nicht gebannt! Auch in der Schweiz sind unsere Rechte nicht in Stein gemeisselt. Wir müssen wachsam und kämpferisch bleiben. Und für Demokratie und Transparenz eintreten.

Jean-Luc Addor hat sich für heute Abend entschuldigen lassen. Er weile aus familiären Gründen im Ausland. Das glauben wir ihm. Und es geht uns auch nichts an. Denn das ist - ganz im Gegensatz zu einer Einstellungsverfügung - tatsächlich Teil der Privatsphäre. Und entgegen Jean-Luc Addors Unterstellungen können wir Journalistinnen und Journalisten durchaus unterscheiden. Was von öffentlichem Interesse ist. Und was in den Bereich der Privatsphäre gehört.

In diesem Sinne: Wir schicken den Bremsklotz 2018 mit freundlichen Grüßen ins Unterwallis. Und hoffen, dass er Jean-Luc Addor bremsen möge. Bremsen, beim Abbau unserer Rechte.